

## PROTOKOLL

### der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 18.11.2025

**Ort:** Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Sitzungsleiter:** Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

#### **Öffentlicher Teil:**

##### **ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gäste und Besucher.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte Cornelia Schulze, Michael Gruhl, Thomas Pietschmann, André Miertschin und Jan Mutschink. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist eine Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Einladung zur Ratssitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht.

Das Protokoll der Ratssitzung vom 04.11.2025 geht aufgrund des verkürzten Sitzungsabstandes (14 Tage) den Gemeinderäten mit der Einladung der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt die Tagesordnung bekannt.

##### **ZU TOP 2 Beratung und Beschluss der Vereinbarung zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, Fahrbahnerneuerung & barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr in Hochkirch“**

#### Sachdarstellung:

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme „B6, Fahrbahnerneuerung & barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr in Hochkirch“ ist eine gemeinschaftliche Durchführung zwischen dem LASuV, Niederlassung Bautzen und der Gemeinde Hochkirch vorgesehen.

Bei der Realisierung, der in gemeindlicher Baulast befindlichen Straßenbestandteile sind vielschichtige Berührungspunkte bzw. Eingriffe in die Bausubstanz der B6 unvermeidbar. Daher werden die erforderlichen Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung der B6 und die seitens der Gemeinde Hochkirch

geplanten Maßnahmen im/am Straßenkörper der B6 im Einvernehmen gemeinschaftlich durchgeführt.

Die Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten, die Kostenaufteilung und die Abrechnung der Maßnahme.

Zur rechtsverbindlichen Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme ist die Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Bürgermeister erforderlich.

#### Beratung:

BM Meltke verließt den Sachstand der Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Lukas, Sachbereich Bauamt.

Herr Lukas erklärt die Kostenteilung der Bau- und Planungskosten anhand der Kostenübersicht zum Gesamtbauvorhaben „B6, Fahrbahnerneuerung & barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr in Hochkirch“. Die Straßenbauverwaltung muss im Rahmen von Bundes- und Staatsstraßenerhaltungsmaßnahmen neben der Bundesstraße 6 zwischen den Kreisstädten Löbau und Bautzen auch lichtsignalgeregelte Straßenüberquerungsstellen für Fußgänger erneuern. Die Gemeinde Hochkirch plant ebenso im Jahr 2026, die Gehwege beidseitig der B6 in Hochkirch und dabei die kommunalen Anlagen zu Oberflächenwasserbeseitigung zu erneuern.

Die Realisierung der Maßnahme als gemeinschaftliche Baumaßnahme ist sinnvoll, da es an vielen Stellen Berührungspunkte seitens beider Bauträger gibt.

Herr Lukas stellt die einzelnen Lose der Straßenbaumaßnahme vor und wie sich diese kostenseitig aufteilen werden.

Die Gemeinde Hochkirch trägt größtenteils die Kosten für den Bau der Gehwege innerorts sowie anteilig 50% der Kosten des gemeinsamen Geh- und Radweges. Weiter trägt die Gemeinde die Kosten zur Erneuerung der kommunalen Regenwasserkanalisation und für das Leerrohr im Gehweg zur Vorbereitung einer späteren Breitbandversorgung der Gemeinde.

Die Straßenverwaltung (LASuV) übernimmt die Kosten für die Fahrbahnerneuerung der Bundesstraße 6, die Erneuerung der vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage am August-Bebel-Platz, sowie 50% der Kosten des gemeinsamen Geh- und Radweges. Weiter zahlt die Straßenbauverwaltung eine einmalige Ablösesumme zur Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges laut AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen).

Herr Lukas teilt mit, dass sich die Gesamtkosten des Projektes auf ca. 4,4 Mio € belaufen wobei der Anteil der Gemeinde sich mit 39%, 1,7 Mio € darstellt.

GR Partyka erfragt in wie weit Kosten für mögliche Bodenuntersuchungen und -funde mit einkalkuliert wurden. Er verweist dabei auf Funde aus vergangenen Kriegszeiten.

Herr Lukas, Sachbearbeiter Bauamt spricht kurz über Bodenbelastungs- und Schadstoffkarten des LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie). Aufgrund der geschichtlichen Ereignisse in Hochkirch sind derartige Funde nicht ausgeschlossen und können den Ablauf eines solchen Bauvorhabens erheblich beeinflussen. Mitarbeiter des Amtes werden regelmäßig Vorort sein und die gesamte Baumaßnahme überwachen.

GR Kattenstroth fragt, ob die Kostenabwicklung komplett und alleinig über die Gemeinde erfolgen wird.

Bürgermeister Thomas Meltke bestätigt, dass die Gemeinde die Planungs- und Baukosten vorfinanzieren muss.

Die Kämmerin, Frau Bäns ergänzt, dass die Abrechnungsprozesse während der gesamten Bauphase für alle eine Herausforderung sein werden und stets zügig von statthen gehen müssen, damit die Liquidität der Gemeinde nicht gefährdet ist.

Des Weiteren stellt Frau Bäns die Kosten und Refinanzierung des Gemeinschaftsprojektes dar.

<b>Gesamtkosten Gehweg B6</b>	<b>1.032.750,00 €</b>
% Bordbeitrag lt. § 3 Vereinbarung	9.955,00 €
% Fördermittel LASuV	868.106,49 €
% Ablöse Gehweg lt. Vereinbarung Anlage 4	7.297,11 €
<b>Eigenmittel</b>	<b>147.391,40 €</b>

<b>Gesamtkosten Regenwasser B6</b>	<b>711.500,00 €</b>
% Kostenbeteiligung B6 lt. § 4 Vereinbarung	141.588,00 €
% Ablöse für Entwässerung in B6, gesonderte Vereinbarung	535.733,00 €
<b>Eigenmittel</b>	<b>34.179,00 €</b>

GR Partyka äußert seine Skepsis hinsichtlich der Deckelung der bewilligten Kosten und weist auf Risiken hin, die mit derzeit noch nicht planbaren oder kalkulierbaren Kosten verbunden sind.

BM Meltke antwortet, dass die Kosten wie geplant, vereinbart und bewilligt gedeckelt sein werden. Ein Restrisiko wird aber immer bestehen bleiben.

GR Partyka hinterfragt weiter, in wie weit die Gemeinde verpflichtet ist die Gehwege auszubauen, wenn diese Vereinbarung nicht getroffen wird.

BM Meltke antwortet, dann kippt die gesamte Baumaßnahme und auch das Straßenbauamt wird die B6 vorerst nicht ausbauen.

Herr Lukas betont, dass die zu erwartenden Kosten für die Gehwegerneuerungen irgendwann auf die Gemeinde zukommen werden, wenn nicht gleich, dann in den kommenden Jahren.

Er verweist auf den Bundeshaushalt mit sinkenden Fördermittelquoten und äußert Bedenken bezüglich der Möglichkeit, in Zukunft derart große Baumaßnahme realisieren zu können.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Details der Regenwasserentwässerungsmaßnahme.

Weiter präsentiert die Kämmerin den Gemeinderäten die finanziellen Mittel der Gemeinde Hochkirch in der Übersicht der mittelfristigen Finanzplanung.

GR Voigt erkundigt sich, wie schnell nach Eingang der Rechnungen erfahrungsgemäß der finanzielle Ausgleich durch das Landesamt erfolgt.

Frau Bäns erklärt, dass nach interner Prüfung mit einer Zahlungsfrist von ca. sechs Wochen zu rechnen sei.

Herr Lukas fügt hinzu, dass die Rechnungen zunächst durch die Bauüberwachung das „ibe Ingenieurbüro Edelmann“ vorgeprüft werden, bevor diese an das Landesamt weitergereicht werden. Das Ingenieurbüro Edelmann aus der Kreisstadt Löbau wird das gesamte Bauprojekt überwachen.

Es folgt eine kurze Diskussion über Pro und Contras zu der Ausschreibungszeiträumen der einzelnen Bauabschnitte.

GR Voigt fragt, wann man mit der Ausschreibung für die Bauleistungen des August-Bebel-Platzes beginnen wird.

BM Meltke antwortet, dass man plane die Ausschreibung für den Bauabschnitt 1 Ende Januar 2026 zu starten.

Weiter fragt GR Voigt inwiefern man sich am Sondervermögen des Bundes beteiligen und weitere Mittel beantragen kann.

BM Meltke erklärt, dass nur ein Teil der 500 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen an die Länder und Kommunen fließen wird. Die konkrete Verteilung wird aber Sache der Landesregierungen sein. Auch ein Verwendungszweck ist derzeit noch nicht festgelegt.

GR Kattenstroth bekräftigt, dass es sich um ein sehr großes Bauprojekt handelt, das jedoch die Attraktivität des Ortes Hochkirch erheblich steigern könnte.

GR Partyka betont, dass alles gut durchdacht sein sollte um sich nicht zu übernehmen. Bürgermeister Meltke weist abschließend darauf hin, dass es sich hier zwangsläufig nur um die Vereinbarung zwischen den Baupartnern handelt. Sollte sich mit der Ausschreibung herausstellen, dass sich die Preise ungünstig entwickeln, könnte das Projekt jederzeit gestoppt werden. In diesem Fall müssten die Planungskosten jedoch von beiden Seiten hälftig getragen werden.

GR Voigt erkundigt sich noch einmal über die Startzeiten der einzelnen Bauabschnitte und bittet in jedem Fall eine Behelfszufahrt bei der Ausbaumaßnahme des LKW-Parkplatzes mit vorzusehen.

Bürgermeister Thomas Meltke informiert, dass mit dem Start des ersten Bauabschnitts der B6 im März 2026 zu rechnen ist. Der Abschnitt betrifft den östlichen Ortseingang von Hochkirch bis zum August-Bebel-Platz.

GR Kattenstroth erinnert an die skeptischen Stimmen von Anwohnern während der Informationsveranstaltung zur Regelung des Grunderwerbs und fragt, ob man alle einholen konnte. Herr Lukas bestätigt dies, teilt aber weiter mit, dass im Anschluss an die Informationsveranstaltung noch persönliche Gespräche stattgefunden haben und man in jedem Fall zu einer Einigung kommen konnte.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

#### **Beschluss Nr. 34/11/25**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Vereinbarung Nr. B 0213/23.00 zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen für das Vorhaben „B6, Fahrbahnerneuerung & barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr in Hochkirch“ zu unterzeichnen.*

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

#### **ZU TOP 3 Bestellung eines Standesbeamten nach § 1 SächsPStVO**

##### Sachdarstellung:

Laut § 1 des Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) bestellen die

Gemeinden die erforderliche Anzahl von Standesbeamten. Seit 01.01.2024 findet die Vertretung des Standesamtsbezirkes Hochkirch durch eine Standesbeamte der Stadt Weißenberg statt.

Die Vertretung soll nun wieder ins Haus geholt werden. Dazu wird Herr Thomas Lukas bereits seit März 2025 im Standesamt Hochkirch eingearbeitet. Herr Lukas hat eine Frühjahrsschulung sowie den zweiwöchigen Grundlehrgang zum Standesbeamten erfolgreich abgeschlossen.

Herr Lukas erfüllt alle Voraussetzungen gemäß § 1 der sächsischen Personenstandsverordnung (SächsPStVO) und soll zum Standesbeamten der Gemeinde Hochkirch bestellt werden.

**Beratung:**

BM Meltke verliest die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Frau Lochner, der Standesbeamten der Gemeinde Hochkirch.

Frau Lochner erklärt seit dem Wechsel von Frau Barthe, d. h. nunmehr 1,5 Jahren sie allein das Amt der Standesbeamten für die Gemeinden Hochkirch und Kubschütz ausübe. Für den Jahresurlaub wurde im Rahmen einer Zweckvereinbarung eine Vertretungsmöglichkeit mit der Standesbeamten der Stadt Weißenberg geschaffen. Ziel ist es aber die Vertretung wieder im eigenen Haus zu haben. Speziell die Thematik „Beurkundung von Sterbefällen“ sieht stets eine kurzfristige Bearbeitung vor. Herr Thomas Lukas, derzeit Sachbearbeiter im Bereich Bauamt verfügt über die entsprechenden Voraussetzungen und wurde in den letzten Monaten entsprechend geschult und eingearbeitet. Die Vertretungsregelung mit der Stadt Weißenberg wird aber für den Notfall weiterhin Bestand haben.

Frau Bäns, Kämmerin der Gemeinde fügt dem zu, dass auch Überlegungen bestehen, für das Meldeamt eine derartige Vertretungsvereinbarung für den Notfall mit der Stadt Weißenberg zu schaffen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss Nr. 35/11/25**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Bestellung von Herrn Thomas Lukas zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Hochkirch zum 01.01.2026.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

**ZU TOP 4      Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung**

**Verteilung Hochkircher Nachrichten**

Frau Bäns gibt einen kurzen Sachstand zur Verteilung der Hochkircher Nachrichten. Bis zuletzt war die Verteilung über den Bautzner Wochekurier und 3 zusätzliche Bürgerinnen der Gemeinde Hochkirch organisiert.

Ab November 2025 entfiel diese Verteiloption aufgrund der Einstellung des Wochekuriers. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich verschiedene Verteiloptionen gesucht und gerechnet.

Frau Bäns berichtet, dass man sich vorstellen könnte, die Verteilung über Auslageboxen in den 18 Ortsteilen zu regeln. Die Anschaffungskosten der Boxen sind aber relativ hoch, zudem besteht auch die Gefahr von Vandalismus. Parallel stellt sie ein Angebot der DHL (POST AKTUELL) vor und gibt bekannt, dieses zwangsläufig vorerst nutzen zu wollen bis eine für alle Seiten zufriedenstellende endgültige Lösung vorliege. Zudem muss beachtet werden, dass dieses Mitteilungsmedium, wenn auch für die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie kostenlos zur Verfügung gestellt wird, doch die Gemeinde mit Kosten belastet.

Es folgt eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten.

GR Friedrich erfragt die Verteilung über Schüler oder Bürger zu regeln.

Die Kämmerin führt an, dass auch dies keine zuverlässige und beständige Verteiloption darstellt und die Ehrenamtsabwicklung personaltechnisch ebenso sehr aufwendig ist.

GR Kattenstroth begrüßt die Idee der Auslageboxen in den Ortsteilen, die auch für andere Informationsblätter genutzt werden könnten. Er schlägt vor, ein hiesiges Metallunternehmen um ein entsprechendes Angebot zu bitten. GGf. könnten die Boxen kostengünstiger produziert werden.

BM Meltke nimmt den Vorschlag dankend auf und wird diesen prüfen.

Auch GR Voigt bringt sich mit seiner Meinung ein. Viele Bürgerinnen und Bürger lesen die Hochkirch Nachrichten regelmäßig und freuen sich auf die Ausgaben um Informationen aus den Einrichtungen und Vereinen zu erhalten.

GR Schieback schlägt vor, eine Anzeige zu veröffentlichen, ggf. findet sich ein Bürger, der die Verteilung in die Haushalte in allen 18 Ortsteilen übernimmt.

Diesem Vorschlag stehen die anderen Gemeinderäte recht skeptisch gegenüber.

BM Meltke fasst noch einmal zusammen, dass man an der Verteilung über die DHL (POST AKTUELL) vorerst festhalten wird, solange sich keine bessere Möglichkeit bietet.

BM Meltke und Herr Thomas Lukas präsentieren die Arbeitsstände der einzelnen Punkte aus den vergangenen Ortsbegehungungen.

Gemeinsam mit den anwesenden Gemeinderäten sprechen Sie die einzelnen Punkte durch.

GR Friedrich bittet die Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes in Hochkirch etwas um den Spielplatz im Hinterhof zu erweitern. Viele Kinder nutzen den Spielplatz während der Festlichkeiten, so hätten die Eltern ein wenig mehr Überblick über ihre Kinder.

Frau Bäns teilt mit, dass die Organisation des Weihnachtsmarktes in der Verantwortung des Kulturfördervereins liege.

Herr Lukas informiert weiter über Abstimmungen mit den verantwortlichen Personen des Kulturfördervereins, die die Fläche hinter dem Gemeindehof inkl. Parkplatz in diesem Jahr mit für div. Attraktionen vorgesehen haben.

GR Kattenstroth berichtet, das bereits in der kommenden Woche mit dem Aufhängen der Sterne im Gemeindehof begonnen wird, Herr Pietschmann wird bis dahin die elektrischen Anschlüsse fertigstellen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird am Dienstag, den 02.12.2025 zur gewohnten Zeit in der Bauernstube des Konzert-& Ballhauses stattfinden, kündigt Bürgermeister Thomas Meltke an.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 5 Anfragen der Gemeinderäte**

RG Kattenstroth weist auf den unschönen Zustand der Grünanlagen um den Pommritzer Bahnhof (Straßenseite) hin.

Herr Lukas nimmt die Thematik mit auf und wird die entsprechenden Zuständigkeiten überprüfen. Möglicherweise kann auch der Bauhof hierbei unterstützend tätig werden.

GR Walter fragt ob es bereits eine Endabrechnung für die Straßenbaumaßnahme „Ringstraße Hochkirch“ gibt.

Herr Lukas teilt mit, dass auch die Gemeinde Hochkirch noch auf die Schlussrechnung wartet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 21:15 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV:  
Frau Bäns  
Frau Döcke  
Frau Lochner  
Herr Lukas

Gäste: keine

Besucher: keine

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

A photograph of three handwritten signatures in blue ink. The top signature is a stylized name, likely Thomas Meltke. Below it is another stylized name, possibly a woman's name. At the bottom is a signature that includes initials, possibly B.F. or similar.

24.11.2025

